

TOP 3: Fortschreibung der „Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik in der Staatskanzlei und den Ministerien“

- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz -

Beschluss:

1. Der Ministerrat beschließt die fortgeschriebene Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik und erklärt diese für verbindlich.
2. Der Ministerrat bittet die an der Selbstverpflichtung Beteiligten, den Prozess zur Umsetzung der Selbstverpflichtung in ihren Häusern weiterzuführen.
3. Im ersten Quartal 2025 ist dem Ministerrat erneut zu berichten. Hierzu ist ihm eine Beschlussvorlage zu unterbreiten, die eine Fortschreibung der Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik beinhaltet.

Erläuterungen:

Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurde bereits im Jahr 2012 eine erste „Selbstverpflichtung zur Sicherung und Weiterentwicklung einer familienfreundlichen Personalpolitik“ vom Ministerrat verabschiedet. Diese verpflichtet die Staatskanzlei und die Ministerien zur Einhaltung von Standards als familienfreundlicher Arbeitgeber und fordert die Beteiligten zur stetigen Weiterentwicklung im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch gemeinsam vereinbarte Ziele und dazu korrespondierenden Maßnahmen auf.

Seither hat die Landesregierung daran weitergearbeitet eine familienfreundliche Personalpolitik mit Leben zu füllen und ihrer Vorbildfunktion für Verwaltungen und Wirtschaft nachzukommen.

2016 wurden die in der ersten Selbstverpflichtung aus dem Jahr 2012 festgelegten Inhalte einer kritischen Überprüfung unterzogen sowie neue Standards und Ziele formuliert, die die Arbeitsbedingungen in der Landesregierung noch familienfreundlicher und damit zukunftsfähig machen sollten. Die 2012 festgesetzten Ziele wurden dabei weitestgehend erreicht und konnten als neue Standards in die Selbstverpflichtung übernommen werden. Zudem wurden neue, herausfordernde Ziele in den verschiedenen Handlungsfeldern der Selbstverpflichtung (Arbeitszeit, Arbeitsort, Arbeitsorganisation, Service für Familien, Information und Kommunikation sowie Führungskompetenz) für den Zeitraum 2016 bis 2020 vereinbart.

In der Evaluierung 2020 wurde festgestellt, dass die Familienfreundlichkeit innerhalb der Landesregierung auch in den letzten vier Jahren ausgebaut wurde, die fortgeschriebenen Standards eingehalten und die 2016 in den Handlungsfeldern gesetzten Ziele überwiegend erreicht wurden. Die Corona-Pandemie hat zudem der Digitalisierung, der Ausweitung der Möglichkeit, von zu Hause oder mobil zu arbeiten und der Nutzung der technischen Möglichkeiten großen Vorschub geleistet:

Mit einer familien- und chancengerechten Arbeitsgestaltung konnte somit eine Verbesserung der Work-Life-Balance der Bediensteten der Landesregierung erreicht werden.

Durch die umgesetzten Maßnahmen wurde eine Steigerung der Arbeitgeberattraktivität erreicht und anderen Akteurinnen und Akteuren in Verwaltung und Unternehmen Anregungen für eine familien- und chancengerechte Arbeitswelt gegeben.